

Motion betreffend ein Armutsmonitoring in Basel-Stadt

26.5230.01

Um Armut wirksam zu bekämpfen, braucht es verlässliche, regelmässige und umfassende Daten. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat mit den Studien zum Nichtbezug von Sozialleistungen bereits wichtige Daten zu einem partiellen Faktor von Armut erfasst und erschlossen.¹ Diese Arbeiten leisten einen bedeutenden Beitrag, um Armut im Kanton Basel-Stadt besser zu verstehen. Auch das statistische Amt veröffentlicht sporadisch Datensätze zu Sozialleistungen und deren Bezug (bspw. die Sozialkennzahlen). Dennoch reichen die bestehenden Instrumente nicht aus, um ein umfassendes Bild der Armutslage in Basel-Stadt zu zeichnen. Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, das nicht nur den Nichtbezug von Sozialleistungen, sondern unter anderem auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, hohe Wohnkosten, Bildungsbenachteiligungen und gesundheitliche Ungleichheiten umfasst.

Mehrere Kantone (bspw. Baselland, Jura, Solothurn, Aargau, Waadt und Wallis) verfügen darum mittlerweile über Armutsmonitorings oder haben deren Einführung beschlossen.² Eine fundierte und regelmässige Analyse der Armutssituation ist Voraussetzung für eine wirksame Armutsbekämpfung und -prävention. Diese Monitorings ermöglichen genaue Aussagen über die Ursachen von Armut, über Armutsbetroffene und Risikogruppen sowie über die Entwicklung von Armut. Auf der Basis von diesen Daten und Fakten können Massnahmen gezielt entwickelt werden. In seiner Antwort auf die Interpellation 21.5775.01 aus dem Jahr 2021 hat der Regierungsrat selbst festgehalten, dass er ein Armutsmonitoring einführen will. Seitdem sind mehrere Jahre vergangen, ohne dass ein umfassendes Monitoring eingeführt wurde. Die Einführung würde mittlerweile auch in einem regionalen, nordwestschweizerischem Kontext Sinn machen, um die bereits teilnehmenden Kantone Baselland, Solothurn, Jura und Aargau ergänzen. Ein regelmässiges Armutsmonitoring schafft Transparenz, ermöglicht evidenzbasierte Politik und stellt sicher, dass die Armutsbekämpfung auf fundierten und aktuellen Daten basiert. Es ist ein zentrales Instrument, um gezielt dort zu handeln, wo die Not am grössten ist und um die Wirkung von Massnahmen und staatlichen Leistungen zu überprüfen.³

Auf nationaler Ebene wurde der erste Monitoringbericht im November 2025 verabschiedet. Dieser lässt aber keine Rückschlüsse auf die Situation in den Kantonen zu. Zudem verfügen nur die Kantone über Steuerdaten über die Einkommens- und Vermögenssituation, die aber wichtig wären für ein Armutsmonitoring.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, in den nächsten zwei Jahren die nötigen Grundlagen zu schaffen und ein regelmässiges Armutsmonitoring für den Kanton Basel-Stadt einzuführen.

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/wsu/2026-neue-studie-zum-nichtbezug-von-sozialleistungen-zeigt-positive-entwicklungen> (04.03.2026)

² Siehe beispielhaft für den Kanton Baselland: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/armutsmonitoring> (04.03.2026)

³ Dabei soll auch dem Aspekt der "versteckten Armut" Rechnung getragen werden. (<https://www.caritas.at/ueber-uns/publikationen/armut-zahlen-und-fakten/studie-versteckte-armut/>)

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, Bülent Pekerman, Niggi Daniel
Rechsteiner, Melanie Nussbaumer, Nicola Goepfert, Balz Herter, Luca Urgese